

— Im Jahre 1760 sei der Kirchturm auf Kosten des eigenen Kirchenvermögens neu gedeckt worden. — Im Jahre 1815 wurde die Sakristei ganz neu erbaut und die Baukosten bezahlte die Gemeinde. — Im Jahre 1820 sei die Kirche, welche „einer schwarzen Küche“ gleich gesehen habe, renoviert worden, die Kosten habe zum Teil die Gemeinde, und zum Teile auf freiwilliges Anerbieten der damalige Pfarrer Meinrad Gyr übernommen.

Im Pfarrbuche von Eichen wird dazu bemerkt, daß im Jahre 1837, als das Kloster Pfäfers unter weltliche Administration gestellt wurde, Abt Placidus mit Zustimmung der Kapitularen die Pflcht übernommen und anerkannt habe, den Pfarrkirchenschor in Eichen zu bauen und zu unterhalten. Diese Pflcht habe dann auch die katholische Administration in St. Gallen anerkannt.

1835 Oktober 21.

Das Oberamt in Vaduz berichtet an den Landesfürsten, daß das Kloster Pfäfers, welches in Liechtenstein Eigentum habe, der Administration oder Aufhebung nahe sei und erbittet daher um Weisungen.

1835 November 6.

Die f. Hofkanzlei gibt im Auftrage des Fürsten die Weisung, im Falle der Administration des Klosters Pfäfers das im Lande befindliche Klostereigentum unter Administration zu stellen, sollte aber das Kloster aufgehoben werden, so wäre das betreffende Klostereigentum als Staatsgut zu erklären. Der Gemeinde Eichen sei zu unterjagen, sich allenfalls mit einem Pauschale abfinden zu lassen.

1836 Oktober 6.

Nachdem die Regierung von St. Gallen auf Grund eines Großratsbeschlusses Herrn Hoffstetter zum Administrator für das Kloster Pfäfers am 15. September 1836 bestellt hatte, ernennet das Oberamt in Vaduz den Pfarrer und Statthalter Styger in Eichen zum Kurator des sämtlichen in Fürstentum befindlichen Klostervermögens. — Unter gleichem Datum wird diese Ernennung auch dem Landesfürsten, dem Abt Placidus und der Regierung in St. Gallen mitgeteilt.

1836 Nov. 21.

Abt Placidus schreibt dem Landvogt in Vaduz, daß der katholische Administrationsrat in St. Gallen die Verfügung des f. Oberamtes vom 6. Oktober d. J. nicht annehmen könne und deshalb die Intervention der Kantons-Regierung nachgesucht habe. Er glaube, da es sich nicht um die Aufhebung des Klosters handle und alle Renten wie früher in dessen Kaffe fallen, könnte auch das f. Oberamt die wenigen Zinse, die das Kloster im Fürstentume zu beziehen habe, durch den bisherigen Einzieher in die